

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 23/0107/WP18
Federführende Dienststelle: FB 23 - Fachbereich Immobilienmanagement		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 16.03.2022
		Verfasser/in: FB 23/14
<b>Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.02.2022 (öffentlicher Teil)</b>		
<b>Ziele:</b> keine		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
05.04.2022	Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 01.02.2022 (öffentlicher Teil)

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

**Klimarelevanz**

**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

**Größenordnung der Effekte**

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt



Öffentlicher Teil

**zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Bürgermeister Plum begrüßte die Anwesenden und eröffnete den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:02 Uhr. Anträge zur öffentlichen Tagesordnung wurden nicht gestellt.

**zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung 14.12.2021 (öffentlicher Teil)**

**Beschluss:**

Der Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 14.12.2021 (öffentlicher Teil).

**zu 3 Bestellung der Schriftführerin**

**Vorlage: FB 23/0094/WP18**

**Beschluss:**

Der Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zu und bestellt Frau Alexandra Körlin zur Schriftführerin.

**zu 4 Haushaltsplanberatung 2022 einschließlich mittelfristiger Planung bis 2025**

**Vorlage: FB 23/0098/WP18**

Vor den Beratungen wurden ein gemeinsamer Änderungsantrag der Grüne-Fraktion und der CDU-Fraktion, ein Änderungsantrag der Fraktion DIE Zukunft und drei Änderungsanträge der Fraktion Die Linke verteilt. Die Änderungsanträge sind der Niederschrift beigelegt.

Der Ausschussvorsitzende Herr Plum bedankte sich für die Änderungsanträge der Fraktionen.

**Änderungsantrag „Gutachten zur Klärung von Richtlinien und Rahmenbedingungen bezüglich der Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft“ der Grüne-Fraktion und der CDU-Fraktion**

Herr Baal sagte, die CDU-Fraktion begrüße die Vorbereitung zur Gründung einer Gesellschaft, diese solle aber mit einem Gutachten zur Klärung von Rahmenbedingungen gestützt werden. Die Verwaltung solle daher den vorgelegten Änderungsantrag dem Finanzausschuss zu dessen nächster

Sitzung als Empfehlung vorlegen. Herr Baal führte aus, dass eine Abstimmung der Leitplanken mit den Fraktionen stattfinden solle.

Herr Dr. Breuer teilte die Auffassung von Herrn Baal und schlug ein interfraktionelles Gespräch vor. Herr Prof. Dr. Sicking wurde gebeten, die Einladung zu übernehmen.

**Beschluss:**

Der Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss ein neues PSP-Element für ein Gutachten zur Klärung von Richtlinien und Rahmenbedingungen bezüglich der Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft, mit Mitteln in Höhe von 80.000 Euro einzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 16                      Ablehnung: 0                      Enthaltung: 1

Dem Änderungsantrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

**Änderungsantrag „Förderprogramm Dachausbau 53180000 – Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche“ der Fraktion DIE Zukunft**

Frau Radermacher erläuterte, dass die Fraktion DIE Zukunft einen Ansatz in Höhe von 150.000 Euro beim Förderprogramm Dachausbau als zu gering ansehe und man eine Ansatzerhöhung auf insgesamt 300.000 Euro beantragen möchte. Zudem solle das Angebot besser öffentlich kommuniziert werden.

Herr Dr. Breuer informierte, dass die Werbestrategie der Verwaltung laufe. Mit den diesjährigen Grundsteuerbescheiden wurde Werbung für den Dachausbau verschickt. Er sah die Mittel als gut kalkuliert an.

Herr Frankenberger informierte, dass seit in Krafttreten der Richtlinien im Jahr 2021, 75.000 Euro verausgabt wurden.

Herr Baal merkte an, dass für die Antragsteller im Prozess mehrere Institutionen zu beteiligen seien, so z.B. Bank und Architekt. Er sehe den Ansatz als ausreichend an. Man solle die Inanspruchnahme unterjährig im Auge behalten und ggf. nachsteuern oder dann für 2023 neu planen.

Frau Wallraff bezog sich auf die tatsächliche Ausgabe im Jahr 2021 und plädierte daher dafür, bei dem Ansatz von 150.000 Euro zu bleiben.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 1                      Ablehnung: 15                      Enthaltung: 1

Der Änderungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

## **Änderungsanträge „Endgültige Mietforderung u. Umlagen – gewoge“, „energetische Sanierung städtischer Wohngebäude (IKSK)“ und „Strategischer Grunderwerb“ der Fraktion Die Linke**

### **Änderungsantrag „Endgültige Mietforderung u. Umlagen – gewoge“ der Fraktion Die Linke**

Herr Giebeler sagte, dass die Fraktion Die Linke Probleme u.a. für Hartz IV-Empfänger bei der zu zahlenden Miete sieht, da der Mietspiegel angesetzt werde. Dies erschwere die Wohnungsfindung. Die gewoge solle günstiger anbieten und den Verlust über den Ansatz in Höhe von 600.000 Euro ausgleichen.

Herr Bussen informierte, dass eine durchschnittliche Miete von 5,79 Euro pro m<sup>2</sup> im städtischen Wohnungsbestand erhoben werde. Eventuell auftretende Probleme würden individuell mit dem betreffenden Mieter gelöst.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 1            Ablehnung: 15            Enthaltung: 1

Der Änderungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

### **Änderungsantrag „energetische Sanierung städtischer Wohngebäude (IKSK)“ der Fraktion Die Linke**

Herr Giebeler führte aus, dass seine Fraktion Die Linke den Ansatz für 2022 um 3,3 Mio. und in den Folgejahren um 4 Mio. erhöhen möchte.

Herr Dr. Breuer stellte sich die Frage, ob die 3,3 Millionen Erhöhung verausgabt werden könnten. Es seien entsprechende Gelder beim IKSK eingestellt. Mehr Geld schaffe nicht automatisch mehr Sanierung bzw. Energieeffizienz.

Der Ausschussvorsitzende Herr Plum sah den aktuellen Ansatz in Höhe von über 3 Millionen Euro als ausreichend an.

Herr Baal brachte ein, dass alle anwesenden Fraktionen im Rat das IKSK mitbeschlossen hätten. Dort seien insgesamt 83 Millionen veranschlagt. Nicht jede Erhöhung sei vor diesem Hintergrund sinnvoll.

Herr Giebeler sagte, die Summe sei in seinen Augen zu gering.

Herr Kemperdick erläuterte, dass 3,5 Millionen € für 2022 eingestellt seien und die nächsten Jahre kontinuierlich mehr eingestellt würde. In 2023 werden 5,9 Millionen eingestellt. Man sei auf einem guten Weg. Im nächsten Jahr erfolge eine Reflektion in der Sache.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 1            Ablehnung: 16            Enthaltung: 0

Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke wurde mehrheitlich abgelehnt.

## **Änderungsantrag „Strategischer Grunderwerb“ der Fraktion Die Linke**

Herr Giebeler äußerte, dass seine Fraktion Die Linke den Ansatz als Schlüsselposition für die Einflussnahme der Stadt sehe, daher solle hier mehr Geld veranschlagt werden.

Der Ausschussvorsitzende Herr Plum sagte, dass die Gelder nie komplett verbraucht wurden, bedingt durch geringe Grundstücksangebote und Grenzen bei den zu zahlenden Grundstückskaufpreisen aus haushaltsrechtlichen Gründen.

Herr Giebeler führte an, ein höherer Ansatz, hebe die haushaltsrechtlich bedingte Grenze an.

Herr Kemperdick erklärte, dass die derzeitigen Marktpreise überwiegend sehr weit über dem Wert der Grundstücke liegen würden. Man wolle sich nicht an weiteren Preistreibungen beteiligen. Private überböten hier regelmäßig die Stadt. Der Stadt stünden aber nur begrenzte Gelder zur Verfügung und kommunalrechtliche Vorgaben entgegen und sie käme deshalb kaum zum Zuge. Ein höherer Ansatz sei besser, aber da der bisherige Ansatz schon selten verausgabt werde, sei eine Erhöhung wenig zielführend.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 1            Ablehnung: 16            Enthaltung: 0

Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke wurde mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend wurde folgender Beschluss gefasst:

### **Beschluss:**

Der Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss beschließt – ausschließlich der Personal- und Versorgungsaufwendungen- die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne sowie die Produktblätter der Produkte:

- 01.13.01            Bodenbevorratung
- 01.13.02            Rechte an städtischen Liegenschaften
- 01.13.03            Miet- und Pachtverhältnisse
- 01.13.05            Strategie - Projektentwicklung
- 02.02.06            Marktwesen
- 10.04.01            Wohnraumerhaltung freifin. Wohnungsbest.
- 10.04.02            Wohnraumförderung
- 10.04.03            Versorgung & Aufsicht geför. Wohnungsbes.
- 10.04.04            Wohngeld
- 10.04.05            Wohnbaukoordination

entsprechend dem Haushaltsplanentwurf 2022 und der vorgelegten Veränderungsnachweisung. Verbunden mit einer Empfehlung an den Finanzausschuss 80.000 Euro in ein neues PSP-Element für ein Gutachten zur Klärung von Richtlinien und Rahmenbedingungen bezüglich der Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft in den Haushalt 2022 einzustellen.



**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 16    Ablehnung: 1    Enthaltung: 0

Der Ausschussvorsitzende Herr Plum bedankte sich bei Fachbereich 20, Herrn Schoel und verabschiedete diesen. Herr Schoel verließ die Sitzung um 17:32 Uhr.

**zu 5    Neufassung der Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum in Aachen  
(Wohnraumschutzsatzung)  
Vorlage: FB 56/0152/WP18**

Herr Moselage merkte zu §7 Absatz 1 Ziffer 1 an, dass bei dieser Formulierung auch eine Tätigkeit im Homeoffice unter gewerbliche/berufliche Nutzung falle.

Herr Frankenberger sagte, dass dafür eine Nutzung des Wohnraums zu 50 Prozent mit Homeoffice gegeben sein müsse. Dies sei bei kleinen Wohnungen eher unwahrscheinlich.

Der Ausschussvorsitzende Herr Plum fand die Anregung von Herrn Moselage in jedem Fall prüfenswert und bat die Verwaltung um Prüfung bis zur Vorlage für den Rat der Stadt.

Herr Frankenberger nahm die Anregung gerne auf und wird sie prüfen lassen.

Herr Giebeler erfragte, warum in § 7 Absatz 1 Ziffer 6 der Satzung zum Leerstand von Wohnraum jetzt 6 Monate gelten sollen und nicht mehr 3 Monate wie bisher.

Herr Frankenberger teilte mit, dass der Gesetzgeber dies durch das Wohnraumstärkungsgesetz als Vorgabe mache. Dort sei eine gleichlautende Regelung enthalten. In den letzten Jahren sei es hier zu keinem Konflikt gekommen.

**Beschluss:**

Der Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die Neufassung der Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum in Aachen (Wohnraumschutzsatzung) in der vorgelegten Form zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 17    Ablehnung: 0    Enthaltung: 0

## zu 6 Umgang mit Mikroapartments

### Vorlage: FB 56/0159/WP18

Herrn von Thenen war die Definition des Begriffs zu unbestimmt. Er möchte eine deutliche Überarbeitung bis zum Planungsausschuss. Er werde dem so nicht zustimmen.

Frau Wallraff fand eine Größe von 15 – 25 m<sup>2</sup>, statt der 30 m<sup>2</sup>, angeratener. Ansonsten sei das Konzept gut.

Herr Baal ist kein Freund von Mikroapartments. Er wünschte sich von der Verwaltung eine deutlichere und klarere Vorgabe zum Umgang mit Mikroapartments. Als Beispiel der Auswirkungen von Mikroapartments auf eine Stadt erwähnte er die Kasernen-/Krakastraße und den Hohenzollernplatz. Dies seien Stellen, an denen solche Apartments akzeptabel seien. Würde die Zahl der Mikroapartments jedoch Überhand nehmen, so habe die Stadt ein Problem. Er schloss sich gerne den von Frau Wallraff genannten m<sup>2</sup>-Zahlen an. Die Vorlage solle nicht ad-hoc in den Rat, sondern erst einmal in den Planungsausschuss und anschließend noch einmal in den Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss.

Herr Dr. Breuer zeigte sich froh über den Konsens aller Beteiligten. Diese Art des Wohnens sei nicht gewünscht. Ein weiteres Problem sehe er im Preis für die Wohnungen. Diese seien für Studierende nicht erschwinglich. Er möchte die Vorlage eindeutiger gestaltet wissen, dann könne sie gerne in den Planungsausschuss eingebracht werden.

Der Ausschussvorsitzende Herr Plum sagte, 30 m<sup>2</sup> sehe er auch als zu groß an. Es sollten nicht sogenannte „Bienenwaben“ entstehen. Das würde über die Bauleitplanung geregelt.

Herr Moselage stimmte den Ausführungen von Herrn Baal zu. Die von Herrn Ausschussvorsitzenden Plum angesprochene Steuerung über die Bauleitplanung, sah er aber problematisch. Zwölf Zimmer mit einer gemeinsamen Küche und einem gemeinsamen Aufenthaltsraum bildeten eine Wohneinheit und würden somit dann gar nicht als Mikroapartments zählen. Man solle Alternativen zu den teuren Mikroapartments anbieten, z.B. kleinere flexiblere Wohnungen.

Frau Radermacher berichtete aus Erfahrung, dass eine Wohnfläche von 30 m<sup>2</sup> als einzelner Raum groß wirke, aber inklusive Küche/Diele/Bad gerechnet, sehr klein sei. Eine Formulierung „bis zu 30 m<sup>2</sup>“ sei besser.

Herr Frankenberger bedankte sich für die Anregungen. Er werde den Fachbereich 61 involvieren, dann zunächst den Planungsausschuss beteiligen und dem Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss im Anschluss zeitnah einen neuen Entwurf vorlegen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Plum bedankte sich für den regen Austausch und schlug vor, dass heute nicht beschlossen und das Thema auf die Tagesordnung des nächsten Planungsausschusses gesetzt werde und im Anschluss im Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss erneut beraten werden solle.

**Beschluss:**

Der WLA beschließt zum heutigen Zeitpunkt nicht und bittet die Verwaltung dem Planungsausschuss die heutigen Anregungen zur Beschlussvorlage vorzutragen und im Anschluss im Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss erneut zu beraten.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 17    Ablehnung: 0    Enthaltung: 0

**zu 7    Neues Wochenmarktkonzept****Vorlage: FB 23/0104/WP18**

Frau Radermacher stellte die Frage, warum in der Vorlage ausgesagt werde, dass es keine ÖPNV-Anbindung gebe, wo doch die Linie 4 von der Judengasse bis zum Bushof fahre.

Herr Kemperdick führte aus, dass durch die Beschicker und die Marktkunden die nicht vorhandene direkte ÖPNV-Anbindung des Marktplatzes bemängelt werde.

Weiterhin möchte Frau Radermacher wissen, warum der Dienstagsmarkt nicht zum Eisenbrunnen verlegt werde.

Herr Kemperdick gab an, dass dies ein langjähriger Wunsch der Marktbeschicker sei, dorthin zu wechseln. Dies sei jedoch aus diversen Gründen, insbesondere aber aus verkehrlicher Sicht wegen der zahlreichen, haltenden Busse problematisch.

Zum Schlemmermarkt fragte Frau Radermacher, ob der normale Donnerstagsmarkt parallel stattfinde. Frau Amian erläuterte, dass vormittags der Wochenmarkt stattfinde und einmal im Monat zum Feierabend der Schlemmermarkt.

Bei der Verlegung in die Hartmann- und Ursulinerstraße wies Frau Radermacher auf eventuelle Konflikte mit dem Weihnachtsmarkt hin. Hier könne ein Ausweichen nötig sein. Ferner solle auf Einheitlichkeit für den Dienstagsmarkt geachtet werden.

Frau Wallraff fand das Konzept gut. Der Biomarkt habe nur wenige Beschicker. Eine Öffnung für regionale Anbieter sei sinnvoll. Das zöge auch Touristen an.

Herr Giebeler sah die Hinzunahme von konventionellen Marktbeschickern sehr kritisch und ist dagegen. Der Biomarkt solle vielmehr durch Handwerk oder künstlerische Angebote erweitert werden.

Herr von Thenen möchte die Bezirksvertretung Aachen-Mitte beteiligt wissen. Er fand das Konzept gut. Es stelle eine Belebung dar. Er begrüßte insbesondere das Angebot von Streetfood. Allerdings

bat er die Verwaltung um Prüfung, inwieweit die vor Ort ansässigen Gastronom\*innen hierdurch betroffen wären u.a. im Hinblick auf ggf. geringeren Umsatz.

Herr Moselage teilte die Auffassung von Herrn von Thenen zur Beteiligung der Bezirksvertretung Aachen-Mitte und verwies auf die Zuständigkeitsordnung. Er sagte, der Dienstagsmarkt funktioniere nicht mehr. Die Alternative entlang des Elisengartens sei jedoch auch nicht zielführend. Er stellte sich die Frage, ob drei Standorte nicht zu Verwirrungen führen könnten. Für den Dienstagsmarkt solle man die Alternative Münsterplatz zur Nutzung überlegen. Im Weiteren merkte er an, dass es am geplanten Standort für die Streetfood-Trucks Behindertenparkplätze gebe, die durch eine Belegung mit Foodtrucks unter Umständen blockiert werden könnten. Dies solle die Verwaltung noch einmal überlegen. Auch die Ursulinerstraße sei als Standort aufgrund der Betonquader nur bedingt geeignet. Er regte an, dass der Feierabendmarkt vielleicht besser alle zwei Wochen stattfinde und auf die Zeit Mai bis September beschränkt würde.

Herr Dr. Breuer begrüßte, dass nun mit einem guten Konzept gestartet werde. Die Vorlage sehe einen Versuch für 6 Monate vor. Daher solle man ins Handeln kommen und in die Umsetzung gehen. Im Herbst könne man dann, basierend auf den Erfahrungen des Sommers 2022, entscheiden. Ein Beschluss heute solle vorbehaltlich der Anregungen getroffen werden. Der nächste Wohnungs- und Liegenschafts-ausschuss im April 2022 komme für eine schnelle Umsetzung zu spät. Er empfahl einen Beschluss dahingehend, den Märkten mehr Gewicht zu geben, keinen reinen Essensmarkt zu etablieren und auch Interessantes mit regionalem Bezug einzubinden. Er regte an, am Abend auch einen Grün- bzw. Biomarkt zu integrieren. Er möchte den Biomarkt auch nicht mit konventionellen Anbietern verbinden. Eine Alternative könnten Landwirte sein, die derzeit ihren Betrieb auf Biowirtschaft umstellten. In den ersten drei Jahren produzierten sie biologisch, dürften ihre Erzeugnisse aber noch nicht biozertifiziert verkaufen.

Herr Baal sah gleichfalls die Beteiligung der Bezirksvertretung Aachen-Mitte. Er nahm Bezug auf die Ausführungen von Herrn Moselage und fand auch, die Verwaltung solle die Hartmannstraße/ Ursulinerstraße mit in Betracht ziehen. Auch eine Einbindung des Münsterplatzes in die weiteren Planungen erachtet er als sinnvoll. Er befindet es für notwendig, die Gastronomie zu informieren, da man ihr ggf. Außenflächen wegnehme, für die sie bezahle. Am Feierabendmarkt Burtscheid sehe man, dass es kein Markt im eigentlichen Sinne sei, sondern mehr ein Treffpunkt einmal im Monat. Es solle also darauf geachtet werden, dass das Marktangebot verträglich mit dem gastronomischen Angebot sei.

Herr Kemperdick dankte für die Anregungen und führte zum Dienstagsmarkt aus, dass der angeregte Münsterplatz nicht ausreichend Platz für den Dienstagsmarkt biete.

Der Ausschussvorsitzende Herr Plum dankte für die umfangreichen Anregungen und schlug den nachfolgenden Beschluss zur Abstimmung vor.

**Beschluss:**

Der Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss nimmt die heutigen Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und begrüßt insbesondere die Darlegungen zum Eisenmarkt und zum Donnerstagsmarkt und bittet die Verwaltung, die heutigen Anregungen in das vorhandene Konzept einzuarbeiten und sodann der Bezirksvertretung Aachen-Mitte zu deren nächsten Sitzung vorzulegen sowie deren Empfehlung dem Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss spätestens zu seiner nächsten Sitzung am 05.04.2022 zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 16    Ablehnung: 1    Enthaltung: 0

**zu 8    Mitteilungen / Verschiedenes:**

Es lagen keine Mitteilungen für den öffentlichen Teil vor.

Der öffentliche Teil der Sitzung endete um 18:30 Uhr. Frau Amian verließ die Sitzung um 18:30 Uhr.  
Frau Rejf verließ die Sitzung um 18:33 Uhr.